



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Postfach 10 02 62, 67402 Neustadt a.d.Weinstr.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Herrn Ortsvorsteher
Gerhard Syring-Lingenfelder
Dudostr. 35
67433 Neustadt/w.

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon: 0 63 21 / 99 - 0
Telefax: 0 63 21 / 99 - 29 00
E-Mail: poststelle@sgdsued.rlp.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen Meine Nachricht vom	Auskunft erteilt: Telefon/Fax E-Mail	Dienstgebäude Zimmer	Datum
12.03.2009	41/437-24	Frau Götz 99-2198 / 99-32198 sylvia.goetz@sgdsued.rlp.de	Fr.-Ebert-Str. 14 247	25.03.2009

Geothermieprojekt „Aldorf“ im Erlaubnisfeld „Speyerdorf“

Sehr geehrter Herr Syring-Lingenfelder,

Herr Prof. Dr. Seimetz bedankt sich für Ihr Schreiben vom 12.03.2009.

Er hat mich gebeten, Ihr Schreiben zu beantworten und Ihnen die raumordnerischen Vorgaben für die Errichtung eines Geothermiekraftwerkes darzulegen.

Gem. Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV ist der Anteil der erneuerbaren Energien an der Gesamtenergieversorgung in Rheinland-Pfalz weiter auszubauen. Dabei kommt der Nutzung der Geothermie einschließlich der Tiefengeothermie besondere Bedeutung zu. Das geothermische Potential soll im Hinblick auf die Wärme- und Stromgewinnung sowohl im Bereich der privaten Haushalte als auch im industriellen Sektor entwickelt und ausgebaut werden. Die Nutzung der Tiefengeothermie soll dabei aufgrund hoher Energieverluste bei

Konten der Landesoberkasse:

Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
545 015 05 (BLZ 545 000 00)

Sparkasse Rhein-Haardt
20 008 (BLZ 546 512 40)

Postbank Ludwigshafen 926-678
(BLZ 545 100 67)

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag
09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 15.30 Uhr
Freitag
09.00 – 12.00 Uhr

auditierte Stelle nach:



der Umwandlung von Wärme in Strom vorwiegend an geeigneten Standorten unter Nutzung der Abwärme und in hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erfolgen.

Die Erschließung und Nutzung regenerativer Energiequellen wird deshalb generell begrüßt.

Bevorzugt sind Geothermiekraftwerke im Anschluss an bestehende Siedlungsgebiete, vor allem Gewerbe- und Industriegebiete, sowie auf Konversionsflächen zu errichten.

Bei Standorten im Außenbereich kommt es dagegen regelmäßig zu Zielkonflikten mit dem Freiraumschutz (Regionale Grünzüge), dem Schutz der Landwirtschaft und/oder dem Arten- und Biotopschutz. Die Errichtung von Kraftwerken ist hier grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen und nach dem positiven Ausgang eines Zielabweichungsverfahrens möglich.

Je mehr Ziele dabei von einem Vorhaben überlagert werden, desto schwieriger und unwahrscheinlicher ist es, dass eine Abweichung zugelassen werden kann.

Die Standorte im Erlaubnisfeld „Speyerdorf“ befinden sich alle in einem Vorranggebiet für die Landwirtschaft. Mit Ausnahme des Standortes „Altdorf“ werden zudem alle weiteren Standorte von einem Regionalen Grünzug überlagert. Der jetzige Standort wurde deshalb aus raumordnerischer Sicht bevorzugt, zumal er an die Gebäude der ehemaligen Ziegelhütte angrenzt.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sylvia Götz